



Ferienbetreuung im Schuljahr 2026/2027

Liebe Eltern,

ab dem Schuljahr 2026/2027 tritt der bundesweite Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung / Nachmittagsbetreuung für Grundschüler in Kraft. Der Anspruch wird schrittweise eingeführt, jeweils jährlich für die 1. Jahrgangsstufe, so dass er ab dem Schuljahr 2029/30 für alle Grundschüler greift.

Der Anspruch auf ganztägige Betreuung / Nachmittagsbetreuung umfasst nicht nur die Schulzeit, sondern auch die Schulferien und greift erstmals in den Herbstferien 2026. Ausgenommen vom Rechtsanspruch ist eine Schließzeit von maximal 20 Tagen pro Schuljahr.

Die Gemeinde Allershausen arbeitet derzeit intensiv daran, für Grundschüler ein verlässliches Betreuungsangebot für die Schulferien anzubieten. Dabei wird besonderer Wert auf eine altersgerechte und abwechslungsreiche Gestaltung der Ferienbetreuung gelegt, damit Ihre Kinder auch in den Ferien in einer gut betreuten Umgebung sind.

Sobald das Betreuungsangebot final zusammengestellt wurde und der Gemeinderat seine Zustimmung hierfür erteilt, erhalten Sie alle weiteren Informationen wie Anmeldebogen, Infoblatt und eine detaillierte Übersicht für die Betreuungs- bzw. Schließtage im Schuljahr 2026/2027.

Bis dahin bitten wir noch um ein wenig Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Vaas
Erster Bürgermeister